

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

30.12.1919 (No. 304)

Expedition: Karlsruher Str. 14. Fernsprecher: Nr. 952, 953 und 954. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer C. K. M. e. n. b. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P.; durch die Post im Gesetze der deutschen Postverwaltung ausföhrlich Bestellgeld 5 A 90 P. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gefaltete Zeile oder deren Raum 25 P. zuzüglich 30 % Leerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassensrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Kontroverzfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Aufsperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Druckfähen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Kartoffelnot in Baden.

Alle Bemühungen des Ministeriums des Innern, die Bevölkerung der badischen Städte in ausreichendem Maße mit Kartoffeln zu versorgen, haben nicht zu dem gewünschten Ziele geführt. In früheren Jahren, auch noch im vorigen Jahre, konnten die Städte Badens mit Kartoffeln aus nordw. Provinzen bis ins Frühjahr hinein versorgt werden. Mit den bei der badischen Landwirtschaft vorhandenen Kartoffelvorräten wurde infolgedessen das Bedürfnis für das Frühjahr und den Vorommer bis zur neuen Ernte gedeckt. Leider ist das in diesem Jahre nicht der Fall. Von Norddeutschland sollten 50 000 Zentner, von Hessen 50 000 Zentner, von Bayern 100 000 Zentner und von Hohenzollern 120 000 Zentner Kartoffeln geliefert werden. Nach von Bayern und Hessen dem Ministerium zugegangenen Mitteilungen besteht keine Aussicht, von dort her Kartoffeln zu erlangen, wie es auch unmöglich erscheint, die in Norddeutschland zu betätigenden Lieferungen zur Zeit auszuführen. Hohenzollern hat nur etwa die Hälfte der ihm auferlegten Kartoffelmengen nach Baden abgeführt.

Infolge dieses trostlosen Zustandes, der seine tiefste Ursache in dem Verluste der Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen, den eigentlichen Korn- und Kartoffelländern Deutschlands hat, mußte das Ministerium die für das Frühjahr gedachten Kartoffelreserven in Baden jetzt schon bei den Landwirten holen. In sämtlichen überflüssigen Bezirken Badens waren und sind Kartoffelnachschaukommissionen tätig, durch welche die vorhandenen Vorräte festgestellt und zur Lieferung gebracht werden. Mehrere überflüssige Bezirke haben bereits ihr Ablieferungs-Soll erreicht; einige haben dieses Soll bereits überschritten. Wichtig ist, daß allerdings auch noch einige Kartoffelbezirke mit ihren Lieferungen im Rückstand sind. Das, was aber in diesen Bezirken an Vorräten noch aufgebracht wird, dürfte auch in einigen Wochen eine höchst willkommene Anfuhr für die Städte sein, denn es muß mit der Tatsache gerechnet werden, daß auch im Frühjahr die erforderlichen Lieferungen von Norddeutschland in Höhe von 500 000 Zentnern nur zur Ausführung gelangen werden.

Bei der Kritik über die Kartoffelnot wird eben leider immer noch übersehen, wie wenig Baden selbst seine Kartoffel- und Brotversorgung aus eigener Kraft beschafft, oder vielmehr noch nie hat beschaffen können. Jetzt in der Zeit allgemeinen Rückganges der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse kann sich Baden erst recht nicht allein ernähren. In dieser allgemeinen Notlage zeigt es sich wieder einmal mit aller Deutlichkeit, wie die deutschen Gliedstaaten aufeinander angewiesen sind und wie verfehlt es im letzten Sommer von der badischen Bevölkerung und von einem Teil der Presse Badens gewesen war, der Regierung hitere Vorwürfe darüber zu machen, daß sie bei dem großen Obfliegen in Baden einen kleinen Teil des verfügbaren Obfliegen nach Norddeutschland hat gehen lassen. Bekanntlich fanden wegen der Obfliegenfuhr Protestkundgebungen in verschiedenen Städten des Landes statt und mehr wie einmal haben Angehörige der badischen Bahnen gehöhrt, die Obfliegenfuhr einzustellen, wenn die Ausfuhr von Obfliegen nicht aufhöre.

Das Ministerium des Innern wird alles versuchen, um die Kartoffelnot soweit wie irgend möglich zu beheben. In Frage kommt hierbei die Beschaffung von Ersatzmitteln, die gleichfalls infolge der allgemeinen Lebensmittelnote auf außerordentliche Schwierigkeiten stoßt. Unrichtig ist jedoch die in Mannheim und Karlsruhe verbreitete Meinung, als ob den einzelnen Familien ein Teil der eingelagerten Vorräte wieder entzogen werden solle. Wäre bei der Bevölkerung noch in genügender Maße Solidaritätsgefühl entwickelt, dann würde eine solche Maßregel durchaus gerechtfertigt und ausführbar sein, denn alle Teile der Bevölkerung haben ein Anrecht darauf, gleichmäßig mit Kartoffeln versorgt zu werden. Da jedoch gewichtige Gesichtspunkte gegen die Durchführung einer solchen Maßregel sprechen, wurde eine dahingehende Anordnung vom Ministerium des Innern als unannehmbar bezeichnet. Die Versorgungsmaßnahme, nach welcher in diesem Jahre ein erhöhtes Kartoffelquantum gegeben wurde, ist seitens des Reiches erlassen worden. Dies hatte dann die badische Ausführungsbestimmung auf Verordnung der einzelnen Familien mit 3 Zentner pro Kopf im Gefolge.

Sobald die allgemeine Wetterlage es als ratsam erscheinen läßt, werden Kartoffelversendungen von Polen und Holland auf die Bahn gebracht werden. Bis dahin muß die badische Landwirtschaft alles tun, um der Stadtbevölkerung wenigstens ein Minimum von Kartoffelnahrung sicher zu stellen. An der Erhaltung der Ruhe in den Städten hat die Landesbevölkerung zum mindesten ein ebenso großes Interesse als die Bevölkerung zum mindesten ein ebenso großes Interesse, oder wird gar aus bewilliger Müdigkeit die Gefahr von Komplikationen heraufbeschworen, dann werden die Folgen hiervon nicht zuletzt auch die Landesbevölkerung zu tragen haben. Diese Winterwahrheit immer wieder hervorzuheben, darf auch bei diesem Anlaß nicht unterlassen werden angesichts des Umstandes, daß bei der arbeitenden Bevölkerung in den Städten sowie die Meinung herrscht, daß ihre Notlage nur die Folge der Ablieferungsfeindlichkeit der Landwirte sei. Es kann leider nicht bestritten werden, daß in der Tat es einem Teil der Landwirte schon noch möglich ist, in bezug auf Ablieferung von Kartoffeln mehr zu leisten als bisher.

Hilfs-Aktion für Deutsch-Österreich.

Angesichts der Hungersnot in Deutsch-Österreich hat die Nationalversammlung auf Grund einstimmigen Beschlusses

die Reichsregierung ersucht, trotz der Notlage in Deutschland diese Maßnahmen wieder einzusparen. Dies hat nach einer vom Direktorium der Reichsgetreidestelle an die Kommunalverbände gerichteten Weisung in der Weise zu geschehen, daß die für die versorgungsberechtigte Bevölkerung festgesetzte Ration während einer Versorgungsperiode in einem Monat in Höhe von insgesamt 200 g auf den Kopf gekürzt wird. Die Kürzung wird erfolgen für die Zeit vom 16. Januar bis 15. Februar 1920. Es wird vorausgesetzt, daß sich die Selbstversorger von dieser Hilfsaktion zugunsten der deutschen Brüder in Österreich nicht ausschließen. Zu diesem Zweck werden die Selbstversorger von den Kommunalverbänden aufgefordert, von der ihnen zustehenden Ration eine bestimmte Teilmenge (nicht unter 1/2 Pfund pro Kopf) in der Gemeinde zur Ablieferung zu bringen.

Fremdenverkehr.

Das Ministerium des Innern hat die Bezirksämter angewiesen, die erlassenen, den Fremdenverkehr einschränkenden Anordnungen angesichts der ungünstigen Ernährungslage auch über den 31. Dezember 1919 hinaus bis auf weiteres aufrecht zu halten. Eine Wiederaufhebung des unbefristet eingesetzten ist vorerst nicht angeht. Auch für die Feiertage (Weihnachten, Neujahr) konnten besondere Abänderungen nicht zugestanden werden.

Die Reichsvereinheitlichung.

In beachtenswerten Ausprägungen beragt im der Schriftleiter der „Konstanzer Zeitung“, F. Wundling, in einem Artikel über die Frage der Reichsvereinheitlichung. Der Artikel enthält eine Reihe sehr bemerkenswerter und zutreffender Überlegungen, die durchaus mit unserer eigenen Auffassung übereinstimmen. Wir geben ihn deshalb im Nachstehenden wieder:

Die Mehrheitsparteien in der preussischen Landesversammlung haben bekanntlich den Antrag gestellt, der Plan der Föderalisierung des Deutschen Reiches möge erneut aufgegeben werden. Der Antrag wurde sofort in Norddeutschland, wie in Süddeutschland mit außerordentlicher Leidenschaft besprochen und, wie es bis jetzt den Anschein hat, überwiegend abgelehnt. Es hat sich hierbei vor allem die Volkstimmung geltend gemacht, die besonders in Süddeutschland von einer weiteren Reichsvereinheitlichung mit gutem Grund nichts wissen will, und alle derartigen Bestrebungen mit größtem Argwohn verfolgt. Der Grund dieses Argwohns liegt darin, daß bis jetzt durch die Etappen zur Bildung eines föderalistischen Reiches das progressiv zunehmende Vorherrschen des preussischen Einflusses bemerkbar wurde. Was wir Süddeutsche angingen, war fernegefahren in vielen Jahrhunderten, hauptsächlich auf kultureller Basis und hatte, wenigstens teilweise, die besondern entsprechenden Ausdruck gefunden; was erzielt wurde, war aber kein Weiteres, sondern eine Rückbildung auf das tiefere Niveau der viel jüngeren preussischen Zustände. Dem Namen nach war es ein deutsches Reich, de facto aber war es ein Großpreußen, dieses Preußen, das aus den heterogenen Bestandteilen zusammengesetzt ist und in dem bisher entsprechend der politischen Machtverteilung nicht die höchstentwickelten Teile und Bevölkerungsschichten, sondern die weiten Landstriche mit einer kulturell und politisch weit weniger entwickelten Bevölkerung den maßgebenden Einfluß besaßen. Diese eigentümliche wirtschaftliche und politische Struktur dieses weitaus größten deutschen Bundesstaates, die eine radikal konservative Politik mit allen Mitteln zu erhalten bemüht war, gestattete, ja forderte die stärkste Zentralisierung in Berlin, wo tatsächlich die Geschichte, die glücklichen, wie die unglücklichen, des Reiches im wesentlichen entschieden wurden. Der politische Radikalismus, die gesellschaftliche Klassenbildung, der Byzantinismus, der so gar nichts mit der süddeutschen Auffassung vom Königtum gemeinsam hat, die wirtschaftliche Zentralisierung mit der Kongern- und Syndikatsbildung sind Erscheinungen preussischer Eigenart. Solange dieses System unter einer günstigen Konjunktur erfolgreich war, wurde es hingenommen, ja nicht bewundert; die Führung und der Ausgang des Krieges aber haben seine innere Schwäche und Unfähigkeit gezeigt und das politische und wirtschaftliche Elend, das wir heute zu tragen haben, sind die Erbfrüchte dieses Systems.

Wer, wie Baden beispielsweise in militärischen Angelegenheiten, mit ihm eng verknüpft war, fühlte das Wesensfremde besonders deutlich und schon vor der Revolution war hierin

die Gegnerschaft gegen Preußen soweit gebrochen, daß Volk, Regierung und Fürst spontan eine Lösung der Militärkonvention verlangten. Die Erscheinungen der Revolution in Preußen haben nicht dazu beigetragen, uns mit preussischen Verhältnissen zu befreunden und gerade in Baden, abgesehen von Bayern, das seine traditionelle Abneigung wohl hauptsächlich aus uralten Gefühlen herleitet, ist der Widerspruch gegen die Vereinsheiligungsbestrebungen darum auch am schärfsten.

Wir verkennen angesichts unserer politischen und wirtschaftlichen Lage Deutschlands nicht, daß die schärfste Zusammenfassung aller Kräfte notwendig ist, wenn der gegenwärtige Tiefstand überwunden werden soll und wir verkennen auch keineswegs, daß Preußen auch das Preußen des letzten Hohenzollern, Kaiserregimentes in organisatorischer Hinsicht geleistet hat und daß der Typus „Preußen“ dem Süddeutschen an organisatorischem Talent schlechthin überlegen ist. Wir haben auf Grund dieser Erkenntnis dem Reiche gewollige Opfer gebracht; das größte in der Erzberger'schen Steuer-„Verreichlichung“, die hoffentlich nicht so falsch und übel ist, wie die Wortprägung. Wir verkennen aber andererseits nicht, daß jeder weitere Schritt auf diesem Wege mit Sicherheit keine Vorteile bringt, sondern sowohl dem Reiche, wie besonders den süddeutschen Staaten, eine geistige Verarmung bringen würde, denn es gilt jetzt nach unserer Meinung für uns vor allem das eine: in der uns verbliebenen Selbstständigkeit in enger Anlehnung an das Stammeigentümliche alle Kräfte, vornehmlich die geistigen, kulturellen, zu entwickeln und dem Aufbau zuzuführen. Wir können in einem blühenden neuen Reiche nicht nur ein blühendes Wirtschaftsgebilde sehen, das unser innerstes Fühlen keineswegs völlig befriedigt; wir wollen darin mehr sehen, vor allem eine geistige Reichseinheit, die zu schaffen im gegenwärtigen Augenblick die Verhältnisse nicht gerade günstig liegen, denn uns trennen viele grundsätzliche Auffassungen vom preussischen Wesen, das naturgemäß durch die Revolution nicht verloren gegangen ist, sondern das nur sein Gesicht verändert hat. Die ganze Lage wäre möglicherweise von Grund auf anders geworden, wenn sich Österreich angeschlossen hätte, das für uns der Kristallisationspunkt süddeutscher Eigenart geworden wäre und das dem Reiche ein ganz anderes Gesicht gegeben hätte — das wahrhaftig den idealistischen Wünschen der Westmächte weit mehr entsprochen hätte. Wie aber die Dinge heute liegen, müßen wir Süddeutsche mit allem Bedacht darauf aus sein, unsere Kräfte nach Möglichkeit zu konsolidieren, um sie dann in die Waagschale des Gesamtdeutschen legen zu können.

Wir verkennen nicht, daß die Bildung eines Einheitsstaates im gegenwärtigen Augenblick ein Schritt auf dem Wege zu der Auffassung des Reiches, wie wir sie haben, wäre und zwar insofern, als ein Teil des spezifisch „preussischen“ dabei verschwände. Nach den gemachten Erfahrungen wäre es aber nur ein Scheinerfolg, indem über kurz oder lang das zähere und gewandtere Preußentum sich wieder durchsetzte und der Endeffekt ein Großpreußen, nicht aber ein Großdeutschland wäre. Ob das Reich angesichts der stark ausgeprägten partikularistischen Stimmungen diese Belastungsprobe ertragen würde, muß in Zweifel gezogen werden. Es scheint, daß diese Frage erst spruchreif wird, wenn die internationale Spannung nachgelassen hat und die Bildung eines Reiches mit Einschluß Österreichs möglich ist.

Es ist nicht Egoismus oder Selbstüberhebung, die uns zu dieser Stellungnahme veranlassen; es ist, im gewissen Sinne, sogar das Zugeständnis eigener Schwäche auf rein materiellem und organisatorischem Gebiet gegenüber dem Preußentum. Wir sind zu schwach, um unsere differenziertere Auffassung gegenüber Preußen durchzusetzen; wir haben aber das sichere Gefühl, daß wir davon, auch im Interesse des Reiches, gerade im gegenwärtigen Augenblick, wo die Entwicklung durch einen katastrophalen Miß unterbrochen wurde, nichts aufgeben dürfen. Wir müssen es den Preußen überlassen, sich von der Entartung des friderizianischen Geistes zu befreien und einen modernen homogenen Staats- und Kulturkreis zu schaffen, der nicht nur in blendender Organisation besteht. Es wird sich dann im Großen zeigen, was man im Kleinen beobachtet: daß es tatsächlich sehr wenige sog. „Preußen“ mehr gibt — zumal jetzt, wo der polnische Osten, der bei der Gestaltung „Preußens“ und Berlins von großer Bedeutung war, abgetrennt ist. Der Weg, den wir auf wirtschaftlichem Gebiet zu gehen haben, heißt Dauerarbeit. Er läuft parallel mit dem auf geistigem Gebiet, der zur Verinnerlichung führt, der wir Süddeutsche näher stehen, als der größte Teil Preußens. Wir können unser Ziel nicht darin sehen, daß das Reich nur zu einem prächtigen Verwaltungsinstitut mit hohem Rufeffekt wird, sondern auch zu einem Kulturkreis, in dem allein die echten, reichsbürgerlichen Gefühle gedeihen, die nach innen erbebend und opferwillig, nach außen aber nicht wieder, wie das Deutschland der wilhelminischen Epoche, als Arroganz, Selbstüberhebung und mit entsprechender Unsicherheit in Erscheinung treten.“

Politische Neuigkeiten.

Die Tarifverhandlungen bei der Eisenbahn

Amlich wird aus Berlin gemeldet: Es wird versucht, die Öffentlichkeit durch die Nachricht zu bewirnen, daß die Tarifverhandlungen der Eisenbahnverwaltung mit den Gewerkschaften der Eisenbahnarbeiter gescheitert seien. Die Nachricht ist unrichtig. Die Tarifverhandlungen haben bereits zur Verständigung über eine Reihe wichtiger Punkte des Tarifvertrags geführt. Sie sind kurz vor dem Fest der Felerstage wegen bis zum 5. Januar vertagt worden, um dann ungefaumt weitergeführt zu werden.

Vor der Vertagung hat die Verwaltung nach Fühlungnahme mit den Gewerkschaften sich bereit erklärt, schon vom 1. Januar ab den Arbeitern nach-Ortsklassen gestaffelte Zulagen zum jetzigen Stundenlohn zu zahlen. Dabei bestand Einverständnis darüber, daß die Höhe des Tarifvertrags keinesfalls unter diese Zulagen heruntergehen werden und daß die Arbeiter auf jeden Fall die im Tarifvertrag festzulegenden Zulagen rückwirkend vom 1. Januar 1920 ab nachgezahlt erhalten. Es handelt sich also bei diesen Zulagen nicht, wie behauptet worden ist, um einen Vorstoß, der etwa von den Arbeitern wieder zurückgezogen werden müßte, sondern um eine teilweise Fortwagnahme des Tarifvertrages. Nach der Auffassung der Verwaltung besteht kein Grund zu der Annahme, daß die Tarifverhandlungen nicht zum Abschluß gebracht werden könnten.

Die Arbeitsbedingungen für die deutschen Arbeiter im Wiederaufbauggebiet.

Im Verlaufe der Verhandlungen, die in dem Büro des Bauarbeiterverbandes in Berlin kürzlich stattgefunden haben, ist zwischen den Vertretern des deutschen Bauarbeiterverbandes u. den Vertretern der französischen Organisation ein Vertrag aufgestellt worden, der die Arbeitsbedingungen der deutschen und französischen Bauarbeiter im Wiederaufbauggebiet regelt. Die Hauptpunkte sind, lt. W. L. B., Anerkennung des Rechts der deutschen Arbeiter, zum Zweck der Arbeit nach Frankreich zu kommen unter der Voraussetzung, daß sie hierfür bestimmt sind und den örtlichen Arbeitern keine Konkurrenz machen. Bezahlung der Arbeiter nach dem ortsüblichen Normaltarif, freie Ausübung des Rechts der Auswanderung und Kontrolle über Hygiene, Ernährung, Schlafräume usw., gewerkschaftliche Freiheit und das Recht, jederzeit in die Heimat zurückzukehren, freier, unzensurierter Briefwechsel mit der Heimat, sowie Anwendung des Achtstundentags.

Kleine Nachrichten.

Zur Rheinfrage. Der Auslandspolitiker Sauerwein des „Matin“ meldet aus Rotterdam, daß interessierte holländische Kreise gegen die Artikel 354-362 des Friedensvertrages von Versailles protestieren und sich weigern würden, das darin enthaltene internationale Regime für den Rhein anzunehmen.

Die Baltikumtruppen. Nach der nunmehr abgeschlossenen Rückkehr der eisernen Division aus dem Baltikum seien 20 700 Truppen zurückgeführt. Es wären somit 2000 Baltikumstruppen in Russland geblieben, bezw. verschollen.

Die Verteuerung des Druckpapiers. Eine Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums vom 22. Dezember regelt die Preise und die Bewirtschaftung des Druckpapiers. Infolge der fortgesetzten steigenden Holzpreise und der dadurch verursachten Verteuerung der Holz- und Kohlenstoffe mußte eine sehr erhebliche Verteuerung des Druckpapiers um nahezu 80 Mark festgesetzt werden. Die in der Reichszentralstelle für Druckpapier vertretenen Zeitungsverleger haben dieser zunächst für den Monat Januar getroffenen Vereinbarung zugestimmt unter gleichzeitiger Anregung von Maßnahmen zur schleunigen Senkung der Holzpreise.

Die Pest. Der „Matin“ befragte den Direktor des Pasteur-Instituts bezüglich der Gerüchte über Pestfälle in den Mittelmeerländern. Dieser erklärte, daß in Saloniki, Alexandria u. Konstantinopel sich die Pestherde befänden u. daß die strengsten Vorkehrungen getroffen worden seien. — Der Warschauer Sanitätsdienst berichtet aus Lubom, daß in der Gegend von Kamenez Podolsk die Pest ausgebrochen sei.

Das Theater und das Drama von heute.

Auch das Theater und das Drama von heute spiegeln die ungeheure Wandlung wieder, von der wir alle andern Ausstrahlungen geistigen und künstlerischen Lebens ergreifen sehen, eine Wandlung, die sich, wie die politische, nicht schmerz- und kampfbildend vollzieht. Denn der Philister haftet sich an dem Besten von gestern, während eine geistig regere Schicht glücklich ist im Versehen des Heutigen. Nur die unruhigen Köpfe, die Revolutionäre, bleiben nicht stehen, sondern greifen schon wieder kühn nach etwas Neuem, dem Morgen. Daher bleiben sie zunächst unberührt, erregen Furcht beim Philister und Mitleid bei den Intellektuellen. Aber der Widerstand ist umsonst. Mit dem Ungeheim, mit der Folgerichtigkeit eines Naturgesetzes vollzieht sich die Wandlung, bricht sich das Neue Bahn. Immer wieder können wir diese Erscheinung beobachten: Wenn eine Kunstform sich überlebt hat, wird sie als wertlos weggeworfen, und eine neue tritt an ihre Stelle. Was dieses Neue ist, und wie es sich in den beiden oben erwähnten Kunstzweigen, dem Theater und dem Drama, manifestiert, auf diese Fragen geben einige Bücher und Zeitschriften Antwort, die im folgenden besprochen werden sollen.

Hier ist an erster Stelle zu nennen das von Georg J. Platte, dem Frankfurter Dramaturgen, im Auftrag der Generalintendantur herausgegebene „Jahrbuch der Frankfurter Städtischen Bühnen“ mit dem Oberbegriff „Deutsche Bühnen“ (Lit. Anstalt Kütten & Roening in Frankfurt a. M. 1919). Das Jahrbuch, zunächst nur lokal gedacht, hat sich zu einem „kulturellen Dokument“ auf dem Wege zur deutschen Bühne, zur deutschen Kulturhöhe ausgewachsen. In diesem Schlagwort — hoffentlich legt es sich zur Tat um — ist deutlich das Ziel ausgesprochen, das sich die Bühne von heute gestellt hat; es ist ein in früheren Perioden deutscher Bühnenkunst schon wiederholt erstrebtes Ziel, das jedoch in gewissen Zeitabständen immer wieder aus den Augen verloren wurde, da sich stets ein ganz in Aufsehen aussehender Materialismus hindernd dazwischen schob. Heute, in einer Zeit drohender Verflachung durch das Aufkrühen kulturloser, rein materiell orientierter Volksschichten, ist die Forderung nach Kultur mit erneuter Energie erhoben worden. In letzter Stunde, da es um Sein oder Nichtsein geht, da die Existenz der deutschen Nation als eines Kulturvolkes aufs höchste gefährdet ist, hat sich auch die Bühne wieder auf ihre edelste Aufgabe besonnen: sie will ein Teil der Kultur tragen und will Kultur verbreiten.

Badische Uebersicht.

Entscheidungen des bad. Verwaltungsgerichtshofes.

(Originalbearbeitung für die „Karlsruher Zeitung“.)

Unter dieser, den Lesern der „Karlsruher Zeitung“ noch aus der Vorkriegszeit bekannten Rubrik werden wir künftig wieder regelmäßige, von einem besonderen Mitarbeiter verfaßte Berichte über wichtige grundsätzliche Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes veröffentlichen, namentlich soweit sie das Grundstücksperzeßgesetz, die Gültigkeit von Gemeindefastsetzungen, Steuererlasse usw. betreffen. Die Schriftleitung.

1. Rechtsgültigkeit des badischen Grundstücksperzeßgesetzes.

Der bad. Verwaltungsgerichtshof hat in dem Urteil vom 8. Oktober 1919 Nr. 2592 die Rechtsgültigkeit des bad. Gesetzes betreffend den Verkehr mit Grundstücken vom 15. April 1919 (G. u. V. S. 308) anerkannt. Gegen die Rechtsgültigkeit des Gesetzes war eingewendet worden, daß es mit dem Reichsrecht, nämlich dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Grundbuchgesetz, und ferner mit der neuen badischen Verfassung im Widerspruch stehe.

a. Das Gesetz macht in § 1 Abs. 1 grundsätzlich jede Veräußerung eines Grundstücks oder Grundstücksanteils von einer polizeilichen Genehmigung durch das Bezirksamt abhängig. Nach Art. 119 Ziff. 1 u. Art. 3 GG zum BGB bleiben unberührt die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Veräußerung eines Grundstücks beschränken, und können neue landesgesetzliche Vorschriften in diesem Sinne erlassen werden. Es fragt sich, ob in diesen Bestimmungen das bad. Gesetz eine Grundlage hat, nämlich ob die in § 1 Abs. 1 eingeführte polizeiliche Genehmigungspflicht als eine hiernach zulässige Beschränkung der Veräußerung eines Grundstücks anzusehen ist oder nicht. Bei Pland, B. V. S. 208 Anm. 1 zu Art. 119 Ziff. 1 ist ausgeführt, der Artikel 119 laufe eine Veräußerungsbeschränkung allgemein an; aus welchem Grunde die Veräußerung beschränkt werde, komme nicht in Betracht, regelmäßig werden es Rückfichten der Landeskultur, insbesondere zur Hintanhaltung der Güterzertrümmerung oder Rückfichten der Steuererhebung oder der Erhöhung des Realwertes sein; gestattet sei der Landesgesetzgebung aber nur, die Veräußerung zu beschränken, sie könne sie nicht völlig untersagen, wenn sie sie auch an solche Beschränkungen knüpfen könne, daß tatsächlich die Veräußerung nicht möglich oder von dem freien Ermessen einer Behörde abhängig sei. Vgl. auch Staupinger, Kommentar zum BGB. und dem GG, 6. Band, 5./6. Auflage S. 322 Anm. 2 A Abs. 2 und 3 zu Artikel 119, wo insbesondere (in Abs. 2) ausgeführt ist, daß der Vorbehalt dieses Artikels ganz allgemein sich auf Veräußerungsbeschränkungen bezieht, die aus wirtschaftspolitischen Interessen (z. B. der Landeskultur, des Realwertes) oder politischen Gründen oder auch aus Rückfichten der Steuererhebung angeordnet werden; ferner die Ausführungen von Dr. Conrad Vorndat über die Zulässigkeit landesgesetzlicher Beschränkungen bei der Veräußerung von Grundstücken in „Gesetz und Recht“, 10. Jahrg. S. 99-103; endlich Dr. Dünker, Banatti, das bad. Grundstücksperzeßgesetz, in der bad. Rechtspraxis Nr. 19/20 S. 118. Nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes ist die Genehmigung nur zu erteilen, wenn gemeinwirtschaftliche Interessen nicht entgegenstehen; eine Unterjagung der Veräußerung ist also nur beim entgegenstehenden gemeinwirtschaftlichen Interessen zugelassen. Sodann gilt nach § 6 das Gesetz nicht für Veräußerungen unter Ehegatten sowie für Veräußerungen, die mit Rücksicht auf ein legitimes Erbschaftsverhältnis erfolgen und es findet auch keine Anwendung auf Eigentumsübergänge, bei denen der Staat oder Gemeinden als Verkäufer oder Erwerber beteiligt sind, sowie auf den Übergang von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken im Maß von nicht mehr als 1 Hektar von einem Landwirt auf einen anderen Landwirt derselben oder einer benachbarten Gemarkung. Endlich hat das Gesetz nur eine beschränkte zeitliche Dauer, nach § 12 erlischt seine Geltung mit dem 31. Dezember 1920. In diesem Rahmen enthält das Gesetz eine zwar weitgehende Beschränkung, nicht aber eine völlige Unterjagung jeder Veräußerung von Grundstücken, und es findet seine rechtsrechtliche Deckung in Art. 119 Ziff. 1 GG, zum BGB. Vgl. die übereinstimmende Entscheidung des Reichensatzes des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 31. August 1919 (JustizminBl. f. Baden 1919 S. 121). Vgl. auch

die Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken vom 15. März 1918 (RGBl. S. 123), die zwar ihre gesetzliche Grundlage in § 3 des Reichsperzeßgesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 827) findet, aber nach § 9, wonach weitergehende landesrechtliche Bestimmungen unberührt bleiben, offenbar die Zulässigkeit solcher landesgesetzlicher Vorschriften und ihre Vereinbarkeit mit dem Reichsrecht voraussetzt.

b. Die Veräußerungsbeschränkung stellt sich allerdings für denjenigen, der ein Grundstück erwerben will, zugleich als eine Erwerbsbeschränkung dar. Allein das Grundstücksperzeßgesetz steht deshalb nicht im Widerspruch mit § 1 Abs. 1 Ziff. 2 des Grundgesetzgesetzes, wonach jeder Bundesangehörige das Recht hat, innerhalb des Bundesgebietes an jedem Orte Grundeigentum aller Art zu erwerben. Diese Bestimmung regelt die persönlichen Befugnisse der Deutschen, die durch das Grundgesetz nicht unmittelbar berührt werden, denn die Veräußerungsbeschränkung wird darin nicht auf Gründe, die in der Person des Erwerbers liegen (vgl. Art. 86-88 GG, zum BGB.), sondern auf sachliche Gründe gestützt, die Rechtsgültigkeit des Grundgesetzes kann daher auf Grund jener Bestimmung nicht in Zweifel gezogen werden. Die Frage, ob § 1 Abs. 1 Ziffer 2 GrundG, neben den Vorschriften des GG, zum BGB., überhaupt noch Anwendung findet (vgl. Art. 32 GG, zum BGB.), kann hiernach dahingestellt bleiben. Vgl. preuß. VerwBl. Jahrg. 28 S. 645-647; D. Jur. Ztg. 1907 S. 1000, 1064, 1252; RG. in R. P. 73 S. 19.

c. Nach Art. 1 Abs. 1 bad. GG, zum BGB., vom 17. Juni 1899 erhalten die Landesgesetze ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündung mittels eines Gesetzesblattes; sofern in dem Gesetze selbst etwas anderes nicht bestimmt ist, tritt das Gesetz mit dem vierzehnten Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, welcher in der betreffenden Nummer des Gesetzesblattes als Tag der Ausgabe bezeichnet ist (Art. 1 Abs. 2 a. O.). Diese an Art. 2 Satz 2 und 3 der Reichsverfassung vom 16. April 1871 sich anschließenden Bestimmungen beziehen sich wie die dadurch erzielten §§. 1 und 2a auf Gesetze jeder Art, nicht etwa bloß auf Privatrechtsfälle (vgl. Dörner, das bad. Ausf. Ges. zum BGB. S. 3, I Anm. 8b zu Art. 1), also auch auf das neue Staatsgrundgesetz. Das Gesetz, die badische Verfassung betr., ist im Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 25. April 1919 verkündet worden und, da darin ein besonderer Anfangstermin für seine Geltung nicht festgesetzt ist, nach jener Bestimmung am 9. Mai 1919 in Kraft getreten. Das Grundstücksperzeßgesetz ist vor diesem Tage, nämlich am 15. April 1919 durch die badische verfassunggebende Nationalversammlung beschlossen und im G. u. V. S. 308 am 2. Mai 1919 verkündet worden, an diesem Tage auch nach seinem § 12 Abs. 1 in Kraft getreten; für den Inhalt und das Zustandekommen dieses Gesetzes waren daher die Bestimmungen der neuen badischen Verfassung noch nicht maßgebend.

2. Der schuldrechtliche Vertrag als solcher ist nach der Entscheidung des bad. Verwaltungsgerichtshofes vom 8. Oktober 1919 Nr. 2592 nicht Gegenstand der bezirksamtlichen Genehmigung aufgrund des Grundstücksperzeßgesetzes. Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes unterliegt bei den dort bezeichneten Rechtsgängen die „Rechtsänderung“ der Genehmigung des Bezirksamtes. Bei rechtsgeschäftlichen Veräußerungen von Grundstücken wird durch den schuldrechtlichen (obligatorischen) Vertrag (§ 313 BGB.) die Rechtsänderung noch nicht bewirkt, sondern lediglich die obligatorische Verpflichtung des Verkäufers zur Eigentumsübertragung durch Auflassung begründet. Die Rechtsänderung beim Verkauf eines Grundstücks tritt vielmehr durch den dinglichen Veräußerungsvertrag, die Auflassung, ein (§§ 873, 925 BGB.), der folglich den Gegenstand der bezirksamtlichen Prüfung und Genehmigung bildet. Der schuldrechtliche Veräußerungsvertrag ist nicht zum Gegenstand der bezirksamtlichen Prüfung gemacht. Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes ist die Genehmigung bei freiwilligen Veräußerungen vom Grundbuchamt oder vom Gewächteramt unter Mitteilung der „dem Eigentumsübergang zu Grunde liegenden Urkunden“ einzuholen. Das polizeiliche Genehmigungsverfahren hat hiernach zur Voraussetzung, daß der dingliche Veräußerungsvertrag, die Auflassung, beurkundet und die Eintragung der Rechtsänderung ins Grundbuch beantragt ist; die hierauf sich beziehenden Urkunden sind vom Grundbuchamt dem Bezirksamt mitzuteilen. Solange lediglich der schuldrechtliche Veräußerungsvertrag vorliegt, für den im badischen Gesetz — abweichend von der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken vom 15. März 1918 (RGBl. S. 123), die der Auflassung u. a. auch jede Vereinbarung ausdrücklich gleichstellt, welche die Verpflichtung zur Abrechnung eines

Verständnisses und der Verständigung zwischen Bühne und Publikum und Kritik verprechen. Hier erst erhält nun der Laie einen interessanten Einblick in die Jahresarbeit eines Theaters. Der Spielplan des Dramas und der Oper wird sozusagen unter seinen Augen „gemacht“ und er erfährt, wie viele Faktoren seine Gestaltung beeinflussen. Der Intendant selbst, Gehemrat Dr. Feil, entwickelt in fesselnder Darstellung seine Ideen über Intenanzierungsprobleme, über das „Wesen der Regie“ spricht Gustav Hartung über die Arbeit des Schauspielers Karl Ebert. Soziale, technische, künstlerische Probleme werden in buntem Wechsel erörtert und durch wertvolles Bildmaterial illustriert. So ist in diesem Buch der komplizierte Weg, den das Drama vom gedruckten Wort bis zu seiner Verlebendigung auf der Bühne zurücklegt, in klaren Linien aufgezeichnet, durch ein Theaterjahr ein Querschnitt gezogen, der das schichtweise Wachsen der einzelnen Phasen bis zum fertigen Bühnenbild veranschaulicht, in einem Wort das vielfarbige und vielgestaltige Produkt, das man kurzweg Theater nennt, das sich aber nicht gleichbleibt, in seinen künstlerischen Entwicklungsmöglichkeiten dargestellt und gezeigt, wie Materie und Seele, Kunst und Leben durch einen gemeinsamen Rahmen zu einer höheren Einheit verschmolzen werden können.

Aus verwandtem Geiste geboren, nur knapper zusammengefaßt, ist das von Dr. Ernst Leopold Stahl herausgegebene „Mannheimer Theater-Jahrbuch“ (Verlag Hermann Weiser, Heidelberg 1919). Auch hier kommen neben Kritikern und jungen Autoren die Fachleute, Intendant und Bühnenvorstände, ausgiebig zu Wort. Eine Kapazität für alle Theaterfragen wie der Intendant Carl Gagemann hat nicht weniger als drei wertvolle Abhandlungen beigegeben, worin er sich in der ihm eigenen frischen, lebendigen und anschaulichen Weise über eine Reihe bedeutungsvoller Probleme, meist solche der Intenanzierung, äußert. Durch diese Beiträge, denen sich solche von Reichert, Stahl, Siebert und anderen würdig anreihen, ist das Jahrbuch auf ein Niveau emporgehoben, das ihm nicht nur lokal interessante Leserschaft gewinnt wird. Von den Bildbeigaben sind die Siebert'schen Intenanzierungsentwürfe am wertvollsten.

Ein echter Gulenberg, immer witzig und geistreich, voll Schwung und Elan, ob in Prosa oder Poesie, ist die im Verlag Bruno Cassirer, Berlin 1919, erscheinende Publikation „Mein Leben für die Bühne“. Ob er nun von persönlichen Erfahrungen plaudert, oder kritische Berichte unternimmt, ob er einen kühnen Griff in „Shakespeare's ewiges Nippenröhren“ tut, oder Ibsen-Aufgaben beibringt, ob er Debela's Frauen kritisch betrachtet, oder aus deutscher Theatergeschichte brühe aufzeichnet, oder aus deutscher Theatergeschichte schöpft,

Wie sich diese Aufgabe an einer modern und zielbewußt geleiteten Bühne in vielfältiger Auswirkung kundtut und äußert, davon gibt Plotkes Jahrbuch mit seiner Fülle von Einzelbeobachtungen sowohl literarisch als auch spezieller Art ein äußerst anschauliches Bild. Die Arbeiten sind nicht alle gleichwertig. Einige, wie die von Oskar Walzel, Ernst Blach, Paul Veller, Julius Wab stellen tiefgründige Studien über das moderne Drama bezw. die moderne Oper dar, Studien, in denen die Zusammenhänge zwischen einst und jetzt von kundiger Hand geknüpft sind. In dieser Verknüpfung, in dem Aufzeigen der Evolutionen finden wir den Weg zum Verständnis des Neuartigen. Und weil in diesen Aufsätzen das Wesen der modernen Kunst mit ihren typischen Zügen fast intuitiv erfasst ist, haben sie nicht nur eine aktuelle, sondern programmatische Bedeutung, die nicht so bald vergehen wird.

Fein eingefärbte Essays über einzelne Dichterpersönlichkeiten haben Karl Victor, Hans Anusien, E. L. Stahl und andere beigegeben, von denen Victor dem besprochenen Gegenstand objektiv und kritisch gegenübersteht, während die sonstigen Auslassungen meist einer starken Sympathie für den Dichter entspringen sind, die gelegentlich auch mal zu einer Überschätzung des ein oder anderen Wertes führt. Gustav Landauer's Hymnus auf „Troilus und Cressida“ ist ein Liebeslied für Shakespeare-Freunde, während der „Tristan“-Schwärmer bei Hans Lebede nicht auf seine Kosten kommt. Der einleitende Aufsatz über „Wege und Ziele der Theatergeschichte“ von Edgar Groß deutet dem Theaterforscher ein reiches Arbeitsfeld auf, ist nur zu akademisch aufgemacht. Eigene, ja eigensinnige Wege geht Benno E. Lan in seinen Betrachtungen über die „Unwirklichkeit der Bühne“. Die Untersuchung, einseitig vom Standpunkt des bildenden Künstlers angelegt, kommt leider in ihrer negativen Kritik zu keinen brauchbaren Vorschlägen. Aus diesem Grunde hat wohl auch der Herausgeber die an sich geistvollen und anregenden Ausführungen nicht in den speziellen Teil aufgenommen, wo sie hingehören.

Diesem „Speziellen Teil“, wo der Fachmann endlich zu Wort kommt, gebührt kein minder großes Interesse; im Gegenteil, er ist der lehrreichste Teil, weil er Auffklärung schafft, über die Absicht und Ziel so mancher Neuerung und Einrichtung, die vielleicht übersehen oder falsch verstanden wurden. Die literarischen Fragen kommen in Tagesszeitungen oder Zeitschriften so häufig und ausführlich zur Sprache, daß sie in einem Bühnen-Jahrbuch viel knapper behandelt werden können. Dagegen darf man sich von einer ruhigen, sachlichen Ansprache des Bühnenfachmanns, des Regisseurs, des Dramaturgen, des Darstellers eine wesentliche Förderung des

Verständnisses und der Verständigung zwischen Bühne und Publikum und Kritik verprechen. Hier erst erhält nun der Laie einen interessanten Einblick in die Jahresarbeit eines Theaters. Der Spielplan des Dramas und der Oper wird sozusagen unter seinen Augen „gemacht“ und er erfährt, wie viele Faktoren seine Gestaltung beeinflussen. Der Intendant selbst, Gehemrat Dr. Feil, entwickelt in fesselnder Darstellung seine Ideen über Intenanzierungsprobleme, über das „Wesen der Regie“ spricht Gustav Hartung über die Arbeit des Schauspielers Karl Ebert. Soziale, technische, künstlerische Probleme werden in buntem Wechsel erörtert und durch wertvolles Bildmaterial illustriert. So ist in diesem Buch der komplizierte Weg, den das Drama vom gedruckten Wort bis zu seiner Verlebendigung auf der Bühne zurücklegt, in klaren Linien aufgezeichnet, durch ein Theaterjahr ein Querschnitt gezogen, der das schichtweise Wachsen der einzelnen Phasen bis zum fertigen Bühnenbild veranschaulicht, in einem Wort das vielfarbige und vielgestaltige Produkt, das man kurzweg Theater nennt, das sich aber nicht gleichbleibt, in seinen künstlerischen Entwicklungsmöglichkeiten dargestellt und gezeigt, wie Materie und Seele, Kunst und Leben durch einen gemeinsamen Rahmen zu einer höheren Einheit verschmolzen werden können.

Aus verwandtem Geiste geboren, nur knapper zusammengefaßt, ist das von Dr. Ernst Leopold Stahl herausgegebene „Mannheimer Theater-Jahrbuch“ (Verlag Hermann Weiser, Heidelberg 1919). Auch hier kommen neben Kritikern und jungen Autoren die Fachleute, Intendant und Bühnenvorstände, ausgiebig zu Wort. Eine Kapazität für alle Theaterfragen wie der Intendant Carl Gagemann hat nicht weniger als drei wertvolle Abhandlungen beigegeben, worin er sich in der ihm eigenen frischen, lebendigen und anschaulichen Weise über eine Reihe bedeutungsvoller Probleme, meist solche der Intenanzierung, äußert. Durch diese Beiträge, denen sich solche von Reichert, Stahl, Siebert und anderen würdig anreihen, ist das Jahrbuch auf ein Niveau emporgehoben, das ihm nicht nur lokal interessante Leserschaft gewinnt wird. Von den Bildbeigaben sind die Siebert'schen Intenanzierungsentwürfe am wertvollsten.

Ein echter Gulenberg, immer witzig und geistreich, voll Schwung und Elan, ob in Prosa oder Poesie, ist die im Verlag Bruno Cassirer, Berlin 1919, erscheinende Publikation „Mein Leben für die Bühne“. Ob er nun von persönlichen Erfahrungen plaudert, oder kritische Berichte unternimmt, ob er einen kühnen Griff in „Shakespeare's ewiges Nippenröhren“ tut, oder Ibsen-Aufgaben beibringt, ob er Debela's Frauen kritisch betrachtet, oder aus deutscher Theatergeschichte brühe aufzeichnet, oder aus deutscher Theatergeschichte schöpft,

Grundstück zum Gegenstand hat — eine Genehmigung nicht vorgefchrieben ist, ist ein Verbot zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens nicht gegeben. Im vorliegenden Fall hat das Grundbuchamt einen schuldrechtlichen Veräußerungsvertrag dem Bezirksamt zur Genehmigung nach § 1 des Gesetzes mitgeteilt. Von den Beteiligten selbst ist eine Genehmigung dieses Vertrags oder einer etwa künftig beabsichtigten Rechtsänderung nicht beantragt worden. Die Kläger machen mit Recht geltend, daß bei dieser Sachlage überhaupt kein Raum für eine polizeiliche Tätigkeit gewesen sei. Dem Bezirksamt stand bei der gegebenen Sachlage zu einer polizeilichen Verfügung auf Grund des Gesetzes vom 15. April 1919 keine Verfügung zu; seine Verfügung, mit der es dem schuldrechtlichen Veräußerungsvertrag die Genehmigung versagte, entbehrt der gesetzlichen Grundlage und war daher aufzuheben (§ 4 Abs. 1 Ziff. 1, Abs. 2 Ziff. 1, Abs. 3 BVerfGE).

Die Lage des badischen Arbeitsmarktes.

Na. In der Berichtswache vom 15.—21. Dezember 1919 hat sich die Arbeitsmarktlage infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse wieder verschlechtert, so daß die Zahl der Erwerbslosen wieder gestiegen ist und zwar von 8004 auf 8586. Diese Steigerung ist allerdings vorwiegend auf die Einstellung von Bauarbeiten zurückzuführen. Obgleich die Kohlenförderung sowohl im Ruhr- und Braunkohlengbiet in der letzten Zeit in die Höhe gegangen ist und auch die Wasserverhältnisse in dieser Woche noch günstiger waren, so daß ein sich haltender Grund für die schlechte Kohlenbelieferung nach Baden nicht gegeben ist, macht sich immer noch ein Kohlenmangel in den Betrieben bemerkbar, der Einschränkungen und Stilllegungen zur Folge hat. Die durch den Verband badischer Arbeitssachverständiger erfolgte erfolgreiche Vermittlung von Arbeitern in das Kohlengebiet mußte leider inzwischen durch die dort entstandene Wohnungsnot unterbrochen werden, und es können augenblicklich nur noch Einzelzuweisungen erfolgen.

Die Lage in einzelnen Industriezweigen, wie besonders in den Metall- und Holzindustrien ist immer noch günstig geblieben, und auch das Handeltsgewerbe hat mit seiner Besserung angehalten.

Mangel an Arbeitskräften besteht immer noch in der Landwirtschaft an Mädchen, die melken können sowie an Offenern für private häusliche Dienste, auch Ofenseher, Feinschmiede, Elektromonteur, Hammerhämmer und andere werden noch wie vor angefordert.

Betriebsbeschränkungen wegen Mangels an Rohstoffen mußten wieder in verschiedenen Firmen vorgenommen werden, wobei etwa 270 männliche und weibliche Arbeitskräfte zur Entlassung kamen. Wegen Mangel an Aufträgen haben die Deutschen Signalwerke L. G. in Bruchsal ihren Betrieb eingeschränkt und bereits 15 Arbeiter entlassen, die Entlassung von weiteren 83 Arbeitern steht noch bevor. Dagegen konnte eine andere Firma, nachdem ihr Rohmaterial zugeführt worden war, ihren Betrieb wieder aufnehmen und 89 Männer und 60 Frauen einstellen.

Erwerbslosenunterstützungen wurden im Bereiche der Landesstelle für Arbeitsvermittlung in der Berichtswache 282 804 M. und in der Vorwoche 263 528 M. ausbezahlt. Für Arbeitsvermittlung wurden nach den eingegangenen Berichten 87 895 M. verausgabt.

„Eine sonderbare Art der Verfolgung von Schleichhändlern.“

Von ausländischer Seite wird uns mitgeteilt: In der 900. des „Volksfreunds“ vom 8. Dezember 1919 über „eine sonderbare Art der Verfolgung von Schleichhändlern“ berichtet, daß nämlich ein Genosse und Gemeinderat über Schleichhandel mit Fleisch Ermittlungen eingezogen und das Material dem Ministerium einreichte, worauf als Antwort das Bezirksamt gegen den Einfuhrer Anzeige wegen Amtsanmaßung erhoben habe. Die Anzeige wurde in Nr. 288 des „Volksfreunds“ vom 8. Dezember dahin berichtet, daß der Artikel in der Angabe der Behörde irrt, nämlich Amtsgericht und Staatsanwaltschaft gemeint seien. Auch diese Nachricht ist falsch. Gegen den Genossen und Gemeinderat ist kein Verfahren wegen Amtsanmaßung aus Anlaß einer Anzeige wegen Schleichhandels mit Fleisch anhängig. Dagegen hat gegen ihn der Landgerichtspräsident in Offenburg Strafantrag nach § 196 StGB. gestellt unter der Beschuldigung, daß er ein in Wühl frei erfundenes Gerede,

an einem im Nebenzimmer eines Gasthauses zu Wühl wohnend dem Abfüllen von geschobenem Schnaps durch die Schieber abgehaltenen Sektgelage habe auch der Oberamtsrichter teilgenommen, weiter getragen hat. Hierwegen ist bei der Staatsanwaltschaft Offenburg ein Verfahren wegen Verleumdung anhängig.

Änderungen im Personenzugfahrplan.

Vom Freitag, den 2. Januar 1920 an treten im Personenzugfahrplan folgende Änderungen ein:

Zug 463 Medelsheim—Redarels wird bis Rosbach durchgeführt, Redarels ab 9,56 nachm., Rosbach an 10 Uhr.

Zug 452 Redarels—Medelsheim beginnt in Rosbach, Rosbach ab 4,55 vorm., Redarels an 5 Uhr, weiter wie früher.

Zug 1904 Bonndorf (Schw.)—Neustadt (Schw.) verkehrt wieder regelmäßig, Bonndorf ab 8,45 vorm., Neustadt an 9,41 Uhr.

Güterzug 7852 mit Personenbeförderung verkehrt Bonndorf (Schw.) ab 12,40 nachm., Gündelwangen ab 1,00, Lenzkirch ab 1,30, Kappel Gutachstraße ab 1,55, Neustadt (Schw.) an 2,05 Uhr nachm.

Zug 1910 Bonndorf (Schw.) ab 12,10 nachm., Neustadt (Schw.) an 2,14 entfällt.

Zug 1773 entfällt zwischen Oberuhldingen-Mühlhofen und Überlingen, erhält einen Halt in Grasbeuren (Sp) und Mühlhofen Ort (Sp) und verkehrt von Fridingen früher, Fridingen ab 6,30 vorm., Reutlingen-Heiligenberg ab 6,35, Weildorf (Sp) ab 6,40, Salem ab 6,44, Wimmernhausen-Neustadt ab 6,54, Grasbeuren (Sp) ab 7,00, Mühlhofen Ort (Sp) ab 7,06, Oberuhldingen-Mühlhofen an 7,08 ab 7,10, Unteruhldingen an 7,15. Übergang der Reisenden nach Überlingen auf Schiffkurs 3, Unteruhldingen ab 7,18 vorm., Überlingen an 7,55. Arbeiterwochenarten gelten auch für das Schiff.

Zug 1774 fällt zwischen Überlingen und Oberuhldingen-Mühlhofen aus, erhält einen Halt in Mühlhofen Ort (Sp) und Grasbeuren (Sp) und verkehrt Unteruhldingen ab 8,16 vorm., Oberuhldingen-Mühlhofen ab 8,28 vorm., Mühlhofen Ort (Sp) ab 8,32, Grasbeuren (Sp) ab 8,38, Wimmernhausen-Neustadt an 8,44 ab 8,50 Uhr, weiter wie früher.

Die Züge 1773 a und 1774 Unteruhldingen—Oberuhldingen-Mühlhofen und zurück fallen aus.

Das Hochwasser.

Aus Freiburg wird dem „Bad. Beobachter“ noch unterm 28. gemeldet:

Die über die Hochwasserkatastrophe eingegangenen Meldungen zeigen erfreulicherweise, daß Menschenleben dem Wasser nicht zum Opfer gefallen sind. Auch die Viehschäden scheinen unerheblich zu sein, da das Vieh rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden konnte. Dagegen ist der Schaden an Feldern und Wiesen, an weggeschwemmtem Holz, an zerstörten Straßen und sonstigen Verkehrsmitteln außerordentlich groß. Dieser Schaden wird noch vermehrt durch das neuerlich eingetretene Hochwasser. Am zweiten Weihnachtstage gab es starken Schneefall, der auf den Schwarzwaldböden bis zu 1 1/2 Meter ausmachte. Heftiger Regen, verbunden mit starkem Wind, hat diese Schneemasse neuerlich zum Schmelzen gebracht und ein rasches Steigen aller Wasserläufe verursacht. Wenn der Regen nicht bald nachläßt, dürfte die Gefahr noch größer werden als an den Weihnachtstagen, da die Dämme bereits bei der ersten Frost verschiedenlich gerissen sind und inzwischen noch nicht wieder ausgebessert werden konnten.

Aus dem badischen Parteileben.

co. Als Reichstagskandidat wurde vom sod. Ortsverein Konstantz, K. Konstantz, einmütig Kandidat, Großhans vorgeschlagen. (Das ist die erste Kandidatennominierung für die im nächsten Frühjahr stattfindenden Wahlen zum Reichstag.)

Aus der Landeshauptstadt.

Der Gesangverein Concordia feiert am 4. Januar sein 14. Stiftungsfest durch ein Konzert im großen Festsaal. Das Programm enthält unter einer Anzahl wirkungsvoller Männerchöre auch eine Reihe wertvoller solistischer Darbietungen,

darunter von Helmut Knechtbauer gesungene Lieder von Schumann, Hermann u. Strauß, sowie von Frau Elise Drenberger vorgetragene Violin-Kompositionen von Mozart, Bach, Beethoven und Mendelssohn.

Ausstellung der Typographischen Vereinigung. Daß das Können der Buchdrucker von jeher mit unter die fleißigsten Arbeitergruppen zählt, ist seit Jahrhunderten eine feststehende Tatsache. Ein neuer Beweis dafür ist die vom 31. Dezember bis einschließlich 4. Januar von der Typographischen Vereinigung in der neuen Gewerbeschule aufgemachte Ausstellung, 923 Entwürfe von einer Arbeit, Umschlag der Fachzeitschrift, zeigen dem Beschauer die gleiche Sache ebensooft in einer anderen Auffassung. Da die Beschäftigung unentgeltlich ist, so kann der Besuch nur jedermann empfohlen werden.

Verchiedenes.

Das Hochwasser im Elsaß.

Infolge der Überschwemmungen ist der Zugverkehr mit fast allen Teilen der Vogesen unterbrochen. Die elsässische Ebene zwischen Straßburg und Kolmar bildet einen einzigen großen See, dessen Wasser sich im Osten mit dem Rheine vereinigt. Aus dem Breschiale werden große Schäden gemeldet. Die Dörfer sind vom Wasser völlig überschwemmt, die Straßen unterbrochen. Sogar Eisenbahnbrücken wurden mitgerissen. Man hat bereits mehrere noch nicht erkannte Leichen gefunden.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 15. Dezember d. J. beschlossene die Veretzung des Professors Hermann Schaeble von der Elisabethschule in Mannheim an die Realschule in Gernsbach zurückzunehmen;

in gleicher Eigenschaft zu versehen:

an das Realgymnasium in Mannheim: den Professor Karl Kuhn von der Realschule in Überlingen;

an die Oberrealschule in Heidelberg: den Professor Leo Gersner von der Oberrealschule in Mannheim;

Offenburg: den Professor Adolf Essig von der Realschule in Sinsheim;

Worms: den Professor Artur Reinfarth von der Realschule in Sinsheim;

an die Realschule in Überlingen: den Professor Dr. Alfons Semler von der Realschule in Radolfzell;

an die Realschule in Mannheim: den Professor Ludwig Kuhn vom Realgymnasium in Mannheim;

die nachstehend genannten Lehramtskandidaten zu Professoren an den jeweils beigezeichneten Anstalten zu ernennen und zwar:

an der Humboldtschule in Karlsruhe: Emil Lettner von Heidelberg;

an der Humboldtschule in Mannheim: Emil Schrieber von Erzingen;

an der Oberrealschule in Baden: Alfred Böhlinger von Weersbura;

Offenburg: Krismus Falser von Gütenbach und Anton Kern von Offenburg;

Worms: Dr. Alfred Bergold von Goppeltzell;

an der Realschule in Gernsbach: Hugo Grealich von Untertal;

Karlsruhe: Josef Dolland von Karlsruhe;

Radolfzell: Georg Schmitt von Bodersweier;

Sinsheim: Josef Stoll von Seibrang (Württemberg);

Sinsheim: August Straub von Mannheim;

an der Realschule in Mannheim: Jakob Berle von Mannheim.

Das Staatsministerium hat unterm 15. Dezember d. J. den Fabrikanten Friedrich Wolf jun. und den Bankier Fritz Gomburger in Karlsruhe ihrem Antrag entsprechend auf Ende des Jahres 1919 von ihrem Amte als Handelsrichter bei den Kammern für Handelsachen am Landgericht Karlsruhe entbunden.

Der Bericht des Pädagogiums Neuenheim-Heidelberg

(Dr. Volz) mit Familienheim enthält u. a. für 1919: 25 Einjähr., 8 Primaner, 7, 8, 9. Klasse, 7 Abiturienten (Absoluter) an Ober-Realschule, Gymnasium, Real-Gymnasium

immer weiß Eulenberg, so oft er auch zum Widerspruch reizt, den Leser zu fesseln und zu unterhalten durch die lebendige Kunst seiner Darstellung. Ein Buch, aus dem der junge Schauspieler viel lernen könnte. Aber auch reife Künstler, die von Otto Brahm und seinem Stil nicht loskommen können, würden vielleicht die einleitende Theaterrede „Wie ich gespielt werden möchte“ nicht ohne Nutzen lesen.

Julius Baur darf man einen der besten Kenner des deutschen Dramas der Gegenwart nennen. Seit Jahrzehnten verfolgt er mit scharfem kritischen Blick die Entwicklung dieser Kunstgattung. Dem Band seiner „Neuen Wege zum Drama“ liegt er nun nach sieben Jahren die Fortsetzung seiner dramaturgischen Chronik folgen unter dem Titel „Der Wille zum Drama“. (Neue Folge der „Wege zum Drama“ des Deutschen Dramenjahr 1911—1918, verlegt bei Osterheld & Co., Berlin, 1919.) Man braucht seinem Urteil nicht staunend zuzustimmen; wer sich aber in der immer unübersichtlicher werdenden Materie auf dem laufenden halten will, wer nicht wie Julius Baur täglich ein Drama lesen und durchprüfen kann, wird dem Verfasser für seine „Dramaturgische Chronik“ Dank wissen. Sie stellt nicht nur eine fast lückenlose Übersicht der Neuererscheinungen dar, sondern verrät in jeder Zeile den scharfen Blick des Verfassers für das Wesentliche. Licht- und Schattenseiten sind mit großem kritischen Ernst und lebensvoller Gewissenhaftigkeit herausgearbeitet. Man wird da und dort vielleicht ein junges dramatisches Talent — eine Neuaufnahme kommt bei Baur einer Ablehnung gleich — vermissen, von den wirklich vorzüglichen Dichtern ist keiner vergessen. Autoren wie Georg Kaiser, Stefan Zweig, Carl Sternheim, Paul Kornfeld und andere, denen das Drama eine vielversprechende Förderung verdankt, sind mit aller wünschenswerten Gründlichkeit behandelt. Wenn auch „Der Wille zum Drama“ letzten Endes ein Buch der hoffnungsvollen ist, so heißt darin doch ein starker Optimismus lebendig, der den Glauben an die Erfüllung der Sehnsucht auf ein deutsches Drama nicht verloren hat.

In diesem Zusammenhang darf auch ein Buch angezeigt werden, das zum erstenmal schon vor Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienen ist und das der geschätzte Literaturhistoriker Oscar Walzel mit einem Geleitwort jetzt wieder neu herausgegeben hat, „Die Kunst der dramatischen Darstellung“ von Heinrich Theodor Ritscher (erschienen im Erich Reiß Verlag, Berlin 1919). Gerade heute, wo nach einer Periode des furchtbaren Materialismus ein hartes Verlangen nach Durchgeistigung laut geworden ist, dürfen wir uns Gedanken an ein Buch zurückgreifen, das von dem Geist unserer großen Denker Kant, Fichte, Schelling und Hegel durchweht ist. Gedanken, die heute, nach der Ver-

kehr von Naturalismus, mit der Seite des Neuen vorgetragen werden, daß in der Kunst der Geist über der Materie steht, daß Kunst etwas anderes ist als Leben, diese und verwandte Gedanken kehren schon bei Ritscher wie Leitmotive immer wieder. Wenn auch Ritscher nur die sogenannten klassischen Dramen und die daraus resultierenden Darstellungsmöglichkeiten in den Kreis seiner Betrachtungen zieht, so hat doch unsere Zeit seinem Buch nichts entgegenzusetzen, da ihm an Beherrschung der Materie und Gründlichkeit der Forschung gleichkommt. Walzels Neuausgabe muß daher als eine verdienstvolle Leistung bezeichnet werden, die sich vor allem die jungen Schauspieler zunutze machen sollten, die es mit der Schauspielkunst ernst meinen und die, über die technische Schulung hinaus, sich von dem stofflich-verbundenen Geist erfüllen lassen wollen, den sich die Jugend von heute wieder zum Leitstern ihrer künstlerischen Schöpfung und Wirkens erkoren hat.

Im Anhang erwähne ich noch zwei Zeitschriften, die sich ebenfalls mit dem Theater und Drama von heute befassen. „Die Kritik“ (Zeitschrift und Sammelwerk für Theater-Interessenten), Kritik-Verlag, Göttingen i. M., gibt ein zusammenfassendes Bild aller Ereignisse der Theaterwelt, da sie die Urteile der Fachkritiker aus den 300 maßgebenden Zeitungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz über Aufführungen an deutschen Bühnen ohne eigene Stellungnahme zum Ausdruck bringt. Auf diese Weise entsteht ein theaterhistorisches Nachschlagewerk, das Theaterverwaltungen, Kapellmeistern, Regisseuren, Dramaturgen, Kritikern und Künstlern äußerst wertvolle Dienste leisten kann. „Evoe“ nennt sich eine neue von Adriaan M. van den Broede jun. herausgegebene Zeitschrift für modernes Theater (Verlag Adriaan M. van den Broede, Leipzig), deren erste Nummer vorliegt, die neugestaltete Theaterfragen in aktueller Weise behandelt. So tragen auch diese Blätter dazu bei, das Verständnis des modernen Dramas zu fördern, in dem der Geist unserer Zeit einen so bemerklichen Widerhall findet. Professor Hugo Koller.

Vorlesung im Verein für jüdische Geschichte und Literatur.

In dieser Vereinigung las Bruno Schönsfeld das Vorwort zu einer noch unvollendeten Trilogie aus dem Leben des König David, zu deren Dichtung sich der früher durch den Grafen von Charolais bekannt gewordene Richard Beer-Hofmann berufen fühlt. „Jakobs Traum“, in Wien und Berlin schon aufgeführt, erweckt Hoffnungen. Dem es steht stärkeres als antiquarischer Krieb darim und Besseres als der meist unglückliche Wagemut, altbiblische Volkstüde dem

modernen Publikum vorzuführen. Wichtig und wirkungsvoll wird in stark künstlerischem und dramatisch sicheres Aufbauen auf die Schicksalsstunde des Volkes Israel hingearbeitet, da wo dem Jakob im Traum aus den dunkeln Nächten des Instinktes, die ihn schon vor der Nache seines Bruders bewahrten, durch Gott Gewißheit über seine Sendung und die seines Volkes Israel wird. Die Gefahr des dichterischen Problems liegt in dem Stoff des Alten Testaments selbst, der nicht verstandmäßig abgegründet, aber auch nicht von einem bescheidenen poetischen Talent romantisch-schwülzig aufgebauet werden darf. Beides vermeidet Beer-Hofmann, der sich durch- aus nicht an eine bestimmte, — die jüdische — Gesellschafts- klasse wendet und dessen Wert daher für andere sich nicht in einem sagenhaft historischen Scheinmäntelchen zu den Fingern der Langeweile verleiht. Rein menschlich mit dem plumpen Streit um die Erstgeburt und das Recht auf den väterlichen Erben beginnt die Handlung; dem lebensschafflich wildem Jägerblut des Bruders ist Jakob als der Milde, Zurückgezogene gegenübergestellt, als das leidende Opfer, das schließlich zum Handelnden wird. In der Konzentration auf Wesentlichste kommt dem Dichter sicher der Stoff entgegen, jedoch besonders in der Szene der Brüder des II. Aktes, wo Jakob aus dem verhassten zum bewunderten und geliebten Abgott des Bruders wird. Und nun die Schwelle, die der Dichter überschreiten muß zur altjüdischen Weltanschauung, zur Offenbarung des Traumbildes! Aus dem schmieglamen melodischen Vortrag der Verse dieses heftigen Prologemaltes einen Erfolg auf der Bühne gleich den üblichen Theaterereften zu prophezeien, ist unstatthaft, um so mehr da Beer-Hofmann selbst gar nie ritterlichen Anstand besitzt, um tüchtig zu werden. Vielleicht auch zu konservativ, denn die gigantisch quellende Kraft, die voraussetzt und überwältigt, fehlt doch wohl auch, und es muß dies gesagt werden, um sogleich die zweifelhafte literarische Bedeutung des Werkes aus dem Dunstkreis hochtrabender Bewunderung auf das richtige Maß zurückzuführen. Alles in allem jedoch ist das Werk auch technisch ein sehr beachtenswerter Aufstieg des sorgsam arbeitenden Dichters, den hoffentlich in der Ausarbeitung der Hauptteile kein Nachlassen der poetischen Kraft verfinstert. Bruno Schönsfeld fand auf schwerem Kosten bei der Interpretation des eigenartigen, an den Stil der Kaffeeer erinnernden Werkes: Seine marfige Gestaltungsart ist es lebendig werden vielleicht idealer als die realistische Dichtung. Mehr über seine prächtige Schöpfung zu sagen ist unnötig, wohl aber ihm zu danken, daß er die Kunst des Schauspielers zurückdrängt und wieder zum literarischen Vorkämpfer von etwas Neuem wurde, das in dem dichtbesetzten Kathausaal Anregungen eigener Art ausstreckte. H. Sch.

Badisches Landestheater

Mittwoch den 31. Dezember 1919:
Hänsel und Gretel == **Die Puppenteufel**
 Anfang 6 1/2 Uhr Mittel-Preise.

Städtisches Konzerthaus

Mittwoch, den 31. Dezember 1919:
Der Raub der Sabinerinnen
 Anfang 7 Uhr Mittel-Preise.



Gesangverein Concordia
 Karlsruhe

Sonntag, 4. Januar 1920,
 mittags 1/2 4 Uhr,
 im großen Saale der Festhalle
KONZERT
 zur Feier des 44. Stiftungsfestes

Mitwirkende:
 Frau Else Drenberger aus München (Violine), Herr
 Helmuth Neugebauer vom Landestheater (Tenor),
 der Männerchor der Concordia.
 Musikalische Leitung:
 Herr Chorleiter **Heinrich Lechner**.
 Am Flügel:
 Frau Lina Sachs-Zittel und Herr Hermann Krieger.
 Eintrittskarten für Nichtmitglieder sind in be-
 schränkter Anzahl zu 3.—, 2.— und 1.50 M. aus-
 schließlich Steuer und Programm in den Musikalien-
 handlungen **Er. Doert**, Kaiserstr. 159 (Eing. Ritterstr.),
Fritz Müller, Kaiser-Passage 2 (Eing. Kaiserstr.),
 sowie bei **Otto Mayer**, Drogerie, Wilhelmstr. 20
 (Ecke Schützenstr.), **Ludwig Zechel**, Buchbinderei,
 Karlsruh. 62 und vor Konzertbeginn an der Festhalle-
 kasse zu haben.

Nach Beendigung des Konzerts
Ehrung von Mitgliedern und Ball.
 Ballmusik
 unter persönl. Leitung v. Herrn
 Obermusikmeister **Bernhagen**.

Am Ball können nur durch Mitglieder eingeführte
 Gäste teilnehmen, welche eine auf den Namen aus-
 gestellte Balkarte im Besitz haben. (Siehe Rund-
 schreiben an die Vereinsmitglieder.) Konzertbesucher,
 welche die Garderobe nicht benutzen, werden ge-
 beten, nach Schluß des Konzerts den Ausgang nicht
 durch den Garderobe-Anbau zu nehmen.
Saalföffnung 1/2 3 Uhr.
Die Vorstandschaft.

Union-Theater

211 Kaiserstraße 211
 Spielplan vom 30. Dez. 1919
 bis 2. Januar 1920:

Schnuckis Flitterwochen!
 Glänzendes Lustspiel in 3 Abteilungen
 von **William Karfiol**.

Die große interessante Film-Neuheit:
 Die
Herrin der Welt
 I. Teil:
 Ein Film-Cyklus in 8 Abteilungen nach
 dem gleichnamigen Roman
 von **Karl Figdor**.

I. Abteilung:
Die Freundin d. gelben Mannes
 Künstlerische Oberleitung **Joe May**.
 In der Hauptrolle die berühmte
 und allseits beliebte Künstlerin:
Mia May als Maud
 Gregaads,
Michael Bohnen als Konsul Madsen
Henny Sze als Dr. Kien-Lung.
 Ort der Handlung: Kanton.

Wir bemerken noch höflich, daß d. II. Teil dies.
 groß. Serie in etwa 14 Tagen erscheint u. wer-
 den wir dies dem verehrt. Publikum rechtzeitig
 in den hies. Tageszeitungen bekanntgeben.

Die Frau und ihr Haus

Zeitschrift für Kleidung-Gesundheit Körperpflege und Wohnungsfragen

Herausgeberinnen: **Elisabeth Köhl, Klara Sander, Else Wirminghaus** — Erscheint alle 14 Tage. Bezugspreis vierteljährlich 1.— M., Einzelpreis 20 Pfennig.

Dieserlei will diese neue Zeitschrift fördern: die **Kleidungs- und Wohnungsfrage** und die **Pflege des Körpers**. Alle Kräfte müssen gewandt, alle Werte gesucht werden, um den **Wiederaufstieg unseres Volkes** zu ermöglichen. Die Zeitschrift will durchaus kein „Modeblatt“ sein, sie will das **wachsende Bestreben der deutschen Frauen unterstützen, die sich nach ihrer eigenen Art anziehen wollen, gesund, zweckmäßig, einfach und schön**. Mit guten Ratsschlägen, Zeichnungen und Anleitungen will sie in ihnen die **Urteilskraft für das eigene Kleid**, die **passende Bluse, den praktischen Mantel stärken**. Und nicht zuletzt soll hier auch **Gutes für die Kinderkleidung** gewirkt werden, um zu einer guten **Geschmacksbildung** unserer Nachkommen-
 schaft zu gelangen. Wichtig für die Frau ist auch die **Pflege ihrer Wohnung**, die nicht in **tagespolitischer Form** behandelt werden soll, sondern in dem **einfachen Bestreben, den Geschmack für Klarheit, Schlichtheit, Zweckmäßigkeit und Schönheit** auch hierin zu bilden. Die **Körper-
 pflege** ist das dritte Gebiet, das im Rahmen dieser Zeitschrift die **verdiente Beachtung** finden soll. So will „Die Frau und ihr Haus“ **weirischen Kreisen deutscher Frauen ein Wegweiser** sein in dem **Bemühen, vorbildlicher Mittelpunkt der Familie zu werden**.

Probennummern **kostenfrei**.
 Zu beziehen durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und vom
 Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe i. B.

Ein Buch, von dem man spricht

Die Liebeslieder an Elisabeth

10. Tausend
 Vortrefflich ausgestattetes Geschenk- und Gedenk-
 buchlein für liebe liebende und geliebte Menschen.
 Ein Buch, reicher Kiesel — Das ganze reiche Gemüth
 unserer Zeit muß vernehmen vor dem hohen Manneplamen
 dieser ebenso lebensvollständigen wie schönheitsdurchdränkten
 Dichterin. Man liest das Buch atemlos und ist bezaubert
 von der göttlichen Sprache und der in blendende Kunstformen
 gefaßten Güte der Gedichte. Dies Buch wird wie kein zweites
 den Namen des Dichters in alle Schichten des Volkes tragen u.
 die große Gemeinde seiner Anhänger im Jünglingsalter.
 Preis gut gebd. Mf. 4.40, Liebhaber-Ausgabe Mf. 7.50—
Edda-Verlag Max Ahnert in Cassel.

Wettbewerb. Preis-Verteilung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des unter-
 zeichneten Vorstandes vom 22. Dezember 1919 — ver-
 öffentlicht in Nr. 300 dieses Blattes — wird bekannt-
 gegeben, daß das Preisgericht folgende Preise erteilt hat:
 1. Preis von 1200 M., Kennwort „Kirchhöflein“ an
 die Architekten G. u. F. Wegel, in Karlsruhe.
 2. Preis von 800 M., Kennwort „Sinn“ (zweiter
 Entwurf) an Architekt Gustav Eckardt, Mit-
 arbeiter Dipl. Ing. Richard Fuchs, in Karlsruhe.
 3. Preis von 500 M., Kennwort „Schuld mit Flügelrad“
 (Bild) an die Architekten G. u. F. Wegel, in
 Karlsruhe.
 Außerdem stellte das Preisgericht den Antrag, die
 Entwürfe, Kennwort „Schlechte Zeiten“ und Kennwort
 „So“ zum Preise von je 300 M. anzulassen, wozu
 die ausschreibende Behörde nach dem Programm be-
 rechtigt ist. P. 550

Karlsruhe, den 29. Dezember 1919.
**Der Vorstand der Arbeiterpensionskasse
 der Badischen Staatseisenbahnen und Salinen
 Zimmermann,
 Oberbetriebsinspektor.**

Bekanntmachung.

Zur **Unterstützung des Geschäftsführers** des
 Kommunalverbandes **Bruchsal-Stadt** suchen wir zu
 baldigem Eintritt eine
tüchtige Kraft aus der Lebensmittelbranche.
 Geeignete Bewerber wollen sich alsbald unter Dar-
 legung ihrer bisherigen Beschäftigung und unter An-
 gabe ihrer Vergütungsansprüche schriftlich hierher melden.
 Bruchsal, den 18. Dezember 1919.
Stadtrat:
 Dr. Reister. Strohauser.

Wir suchen
 für unsere Patent-Abteilung einen
 jüngeren
Patent-Ingenieur
 der in der Lage ist, sämtliche Patent-
 angelegenheiten, insbesondere **Neu-
 anmeldungen von In- und Auslands-
 Patenten, Verfügungen usw.** selbstständig
 zu erledigen, und der möglichst bald ein-
 treten kann.
 Bewerbungen mit kurzem Le-
 benslauf und Zeugnisabschriften sowie
 mit Angabe der Gehaltsansprüche und
 des Zeitpunkts, an dem frühestens der Ein-
 tritt erfolgen könnte, werden erbeten an
**Daimler-Motoren-Gesellschaft
 Stuttgart-Untertürkheim**

GELD
 verleiht in kurzer Zeit
 Selbstgeber von 100 Mark
 aufwärts an jedermann
 bei monatlicher Rückzahl. d.
Aug. Becker
 Karlsruhe, Devisstr. 17
 Sprechzeit täglich von
 2-6 Uhr nachmittags.
 Strenge Diskretion.

Die Gemeinde St. Georgen
 bei Freiburg sucht einen, in
 allen Teilen der Grundbuch-
 führung bewanderten
jungen Mann,
 zur **Aushilfe** auf einige
 Monate. Bewerber wollen
 sich unter Vorlage von Zeug-
 nissen u. Gehaltsansprüchen
 an den Gemeinderat wend.
 St. Georgen, 23. Dez. 1919.
Das Bürgermeisteramt.

Bürgerliche Rechtspflege.
 a. Streitige Gerichtsbarkeit.
 P. 533.3. Karlsruhe.
 Die Aktiengesellschaft für
 Kinematographie und
 Filmverleih in Straß-
 burg i. E., vertreten durch
 ihren Prozeßbevollmäch-
 tigten Rechtsanwalt Dr.
 Kürst in Karlsruhe, ladet

Beflagten. Die Klägerin
 ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung
 des Rechtsstreits vor die
 zweite Zivilkammer des
 Landgerichts zu Mannheim
 auf Samstag, den 21. Fe-
 bruar 1920, vormittags
 9 1/2 Uhr, mit der Auffor-
 derung, einen bei diesem
 Gerichte zugelassenen An-
 walt zu bestellen.
 Mannheim, 22. Dez. 1919.
 Der Gerichtsschreiber des
 Landgerichts.

Aufgebot.
 P. 500.3 Mannheim.
 Die Frau **Katharina
 Bornmann geb. Wähmann**
 Wwe. in Garsum, ver-
 treten durch Rechtsanwalt
 Justizrat Förster in Bil-
 desheim, hat das Aufge-
 bot des 3 1/2-jährigen Hypo-
 thekenpfandbriefs der
 Rheinischen Hypotheken-
 bank in Mannheim Serie
 78 Litera C Nr. 19123
 über 500 M. beantragt.
 Der Inhaber der Urkunde
 wird aufgefordert, späte-
 stens in dem auf Don-
 nerstag, 29. Juli 1920,
 vormittags 11 Uhr, vor
 dem unterzeichneten Ge-
 richt, III. Stof., Zimmer
 Nr. 114, anberaumten Auf-
 gebotsstermine seine Re-
 chte anzumelden und die
 Urkunde vorzulegen, widri-
 genfalls die Rechts-
 losserklärung der Urkunde
 erfolgen wird.
 Mannheim, 18. Dez. 1919.
Amtsgericht P. 9.

Aufgebot.
 P. 492.3 Mannheim.
 Der Kaufmann **G. Seiden**
 in Mannheim H 1, 15 hat
 das Aufgebot des unter
 30. Dezember 1906 von
 Frau Lufig in Mannheim
 auf Frau Emma Lufig
 in Mannheim gezogenen
 und am 2. Februar 1911
 in Mannheim fälligen
 Bescheides über 250 M. be-
 antragt. Der Inhaber der
 Urkunde wird aufgefor-
 dert, spätestens in dem auf
 Donnerstag, den 15. Juli
 1920, vormittags 11 Uhr,
 vor dem unterzeichneten
 Gerichte Zimmer 114, 2.
 Stof., anberaumten Auf-
 gebotsstermine seine Re-
 chte anzumelden und die
 Urkunde vorzulegen, wid-
 rigensfalls die Rechtslos-
 serklärung der Urkunde er-
 folgen wird.
 Mannheim, 18. Dez. 1919.
Amtsgericht P. 9.

Aufgebot.
 P. 401.2 Freiburg. Die
 Wagner **Gottlieb Eug
 Ehefrau Marie geb. Bil-
 finger** in Freiburg-Gaslach
 hat beantragt, die ver-
 schol-
 lenen
 1. **Jacob Klebsattel Ehe-
 frau Elisabeth geb. Krieg,**
 geboren am 18. Februar
 1845 in Mengen i. Br.,
 2. **Wilhelm Friedrich
 Klebsattel,** geboren am
 18. September 1868 in
 Mengen,
 3. **Elisabeth Klebsattel,**
 geboren am 14. Dezember
 1872 in Mengen,
 4. **Albert Klebsattel,** ge-
 boren am 7. März 1877 in
 Mengen,
 5. **Landwirt Johann Ge-
 org Krieg,** geboren am 27.
 August 1832 in Mengen,
 alle zuletzt wohnhaft in
 Mengen, für tot zu erklä-
 ren.

Die bezeichneten Ver-
 schollenen werden aufge-
 fordert, sich spätestens in
 dem auf
 Mittwoch, 14. Juli 1920,
 vormittags 9 Uhr,
 vor dem unterzeichneten
 Gerichte, Holzmarktplatz 6,
 2. Stof., Zimmer Nr. 6,
 anberaumten Aufgebots-
 termine zu melden, widri-
 genfalls die Todeserklä-
 rung erfolgen wird.
 An alle, welche Aus-
 kunft über Leben oder Tod
 des Verschollenen zu er-
 teilen vermögen, ergoht die
 Aufforderung, spätestens
 im Aufgebotsstermine dem
 Gerichte Anzeige zu ma-
 chen.
 Freiburg, 17. Dez. 1919.
**Amtsgericht V.
 gez.: Giesele.**
 Ausfertigtigt:
 Der Gerichtsschreiber des
 Amtsgerichts.